

Mündliche Prüfung bei Prof. Dannecker am 21.04.04 (Wahlfachgruppe 5)

I. Vorgespräch

Im Rahmen des Vorgesprächs geht Prof. Dannecker kurz auf das Ergebnis der schriftlichen Prüfung ein und versucht die Teilnehmerin hinsichtlich des Mündlichen zu beruhigen. Er interessiert sich für die weiteren Zukunftspläne der Kandidatin.

II. Prüfungsatmosphäre

Die Prüfungsatmosphäre war sehr angenehm. Das Zuspätkommen eines Prüfers wurde humorvoll kommentiert. Interesse wurde auch den von den Teilnehmern benutzten Buchstützen geschenkt, was insgesamt zu einer Lockerung der Situation beitrug. Als wir nach der Pause in den Prüfungsraum zurückkehrten, rief uns Prof. Dannecker „Jetzt kann ja schon nichts mehr schiefgehen!“ zu.

III. Prüfung

Geprüft wurde ausschließlich **Kriminologie**, kein Jugendstrafrecht oder Strafvollzugsrecht.

juristische vs. nichtjuristische Kriminalwissenschaften

Strafrecht als **normative** Wissenschaft, Kriminologie als **empirische** Wissenschaft (Erfahrungswissenschaft).

Bezugswissenschaften der Kriminologie: Soziologie, Psychologie, Psychiatrie

Näheres Eingehen auf die **Psychologie** als Bezugswissenschaft.

Funktionen der Psychologie im Rahmen der Kriminologie (**Psychologisches Kriminalitätstheorien, Glaubwürdigkeitsdiagnostik, Schuldfähigkeitsdiagnostik**)

Abgrenzung von psychoanalytischen und verhaltenspsychologischen Konzepten (Vorteile der Verhaltenstherapie, Ablehnung der Psychoanalyse)

Bemerkung zu diesem Prüfungsteil: Unter den Kandidaten befand sich eine Teilnehmerin, die vor dem Jura-Studium Psychologie studiert hatte, was aus den Studienbüchern ersichtlich war. Nur sie wurde über dieses Thema befragt. Ich gehe davon aus, daß ihr Prof. Dannecker auf ihrem Spezialgebiet Gelegenheit zum Punktesammeln geben wollte.

Biologische Kriminalitätstheorien (Lombroso, Zwillingsforschung, Adoptionsforschung). Kritische Würdigung dieser Theorien. Möglicher Einsatz in der heutigen Zeit (Liquor-Untersuchungen). Moralische Bedenken gegen einen solchen Einsatz.

Definition des Begriffs „**Hate-Crime**“ = Plötzliche Amok-Läufe bisher unauffälliger Personen. Begriff war jedoch Prüfungsteilnehmern nicht bekannt, so daß nur kurz darauf eingegangen wurde.

Es folgte ein näheres Eingehen auf die Kriminalitätsfelder **Umweltkriminalität** und **Korruption**. Hier ist zu erwähnen, daß beide Bereiche in der Kriminologie-Vorlesung von Prof. Dannecker im SS 2002 vertieft besprochen wurden. Da es nicht viele Prüfer für die W5 gibt, ist daher der Besuch der Vorlesung für zukünftige Prüfungskandidaten sehr zu empfehlen.

Umweltkriminalität

- Unterschiede zu anderen Kriminalitätsfelder, Ähnlichkeit des Täterfeldes mit der Wirtschaftskriminalität („**white-collar-crime**“)
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Umweltkriminalität
- Mitwirkungspflicht der Behörden
- **verwaltungsakzessorische** bzw. **verwaltungsaktakzessorische** Ausgestaltung des Umweltstrafrechts
- Problem der **Einheit der Rechtsordnung** bei einem unterschiedlichen Verständnis vom Handeln ohne Genehmigung (§ 330d Nr. 5 StGB vs. § 44 I VwVfG)
- Problem der „**Flüchtigkeit**“ der Verletzungen
- Forderungen de lege Ferenda: z. B. **Unternehmensstrafen**. Dt. Strafrecht kennt keine Strafbarkeit juristischer Personen. Wird von der EU gefordert.
- Lehre vom **Regreßverbot**

Korruption

- Begriffsdefinition; hier **kriminologischer Begriff**: Mißbrauch einer amtlichen Funktion, einer Funktion in der Wirtschaft, eines politischen Mandats auf Veranlassung oder Eigeninitiative zu Erlangung eines persönlichen Vorteils bei Eintritt eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit oder für ein Unternehmen unter Geheimhaltung oder Verschleierung

- **Formen und Strukturen:** nicht nur Amtsträger im engeren Sinn (vgl. § 330 StGB), sondern auch im Geschäftsverkehr (z. B. § 299 StBG)
- **Ursachen** der Korruption

Fazit:

Trotz der Tatsache, daß Prof. Dannecker äußerst freundlich und geduldig war, wurde die Prüfung aufgrund der teilweise äußerst ungewöhnlichen Problembereiche als anstrengend empfunden. Wir fanden häufig keine Antworten auf die gestellten Fragen. Die Notengebung zeigte jedoch, daß schon eine gedankliche Auseinandersetzung mit unbekanntem Problemen gewürdigt wurde („Denken Sie laut!“), so daß man sich vor einer Prüfung bei Prof. Dannecker nicht fürchten muß.

Es empfiehlt sich jedoch, einerseits seine Veranstaltungen zu besuchen und andererseits ein bißchen darauf zu achten, was gerade aus kriminologischer Sicht in den Medien diskutiert wird.